

Frage des Tages

Soll man Nichtraucher mit einer zusätzlichen Ferienwoche belohnen?

Vorbildliche, weil nicht rauchende Angestellte sollen mehr Ferientage erhalten. Sind Sie dafür? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:

Ist der Tag der Arbeit noch zeitgemäss?



Eine Woche mehr Ferien für Nichtraucher

Teamleiter in Schulheim wollen Mitarbeiter belohnen, die während der Arbeitszeit die Finger von der Kippe lassen

Von Christian Fink

Liestal. Wer während der Arbeitszeit nicht raucht, soll jährlich eine Woche mehr Ferien beziehen dürfen. Dies beantragen die Teamleiter der sozialpädagogischen Wohngruppen des Liestaler Schulheims Schillingsrain bei der Institutionsleitung. Konkret lautet der Antrag: «Als Institution stehen wir zu unserem Konzept und setzen ein klares Statement. Mitarbeitende, die während der Arbeitszeit nicht rauchen, erhalten einen Vorbildbonus in Form von zusätzlichen fünf Ferientagen jährlich.»

Der Antrag ist vor dem Hintergrund der internen Gesundheitspolitik des Schulheims zu sehen. Dieses orientiert sich an den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der damit verbundenen Gestaltung eines möglichst gesundheitsfördernden Umfelds. So legt das Schulheim grossen Wert auf Ernährung und gesunde Angebote aus der Küche, was auch im Fach Hauswirtschaft thematisiert wird. Für ihre Bemühungen im Bereich Ernährung wurde die Einrichtung kürzlich mit dem Label «Fourchette verte» zertifiziert.

Es geht jedoch noch um mehr: etwa um den sparsamen, schonungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen wie etwa dem Strom. Wichtig sind auch «abwechslungsreiche soziale Interaktionen und Erholung» sowie die persönliche Hygiene. Zentral ist, «was unser Körper braucht und was ihn gesund hält beziehungsweise was der persönlichen, körperlichen und kognitiven Entwicklung dienlich ist».

Mit gutem Beispiel vorangehen

«Setzen wir den Jugendlichen ins Zentrum, stehen wir Mitarbeitende automatisch ebenfalls im Fokus», argumentieren die Teamleiter in ihrem Antrag. Um die Jugendlichen für ihre eigene Gesundheit zu interessieren, sei es unabdingbar, ihnen dies vorzuleben und «das Lernen am Modell» zu ermöglichen. «Positive Vorbilder sind in der Adoleszenz einer der fruchtbarsten Böden.»

Um diese Analyse «stringent umzusetzen», müsse dies, so schlussfolgern die Teamleiter, auch Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben. «Deshalb schlagen wir vor, dass das Nichtrauchen belohnt werden soll und den nikotinabhängigen Mitarbeitern ein Anreiz geschaffen wird, ihr Suchtverhalten zu ändern.» Dies habe den positiven Nebeneffekt, dass die Mitarbeitenden krankheitshalber weniger fehlen und sich die effektiv geleistete Arbeitszeit erhöht.

Dabei stellt sich die Frage, ob es wirklich darum geht, Mitarbeitende, die sich des Tabaks enthalten, zu belohnen, und nicht vielmehr darum, sich selbst in Arbeit mit Jugendlichen als Vorbild zu positionieren. Und zwar



Rauchpause auf Kosten des Arbeitgebers. Eine arbeitsrechtliche Besserstellung von Nichtrauchern könnte zur Knacknuss werden. Foto Keystone

bedingungslos. Die Institutionsleitung des Schillingsrains hat zum Antrag noch nicht Stellung genommen. «Wir werden nach den Sommerferien darauf reagieren», erklärt Institutionsleiter Urs Marti auf Anfrage. Die Schulleitung und die Trägerschaft, die Kettiger-Stiftung Schulheim Schillingsrain, dürften es sich mit der Beantwortung des Antrags bestimmt nicht leicht machen, gerade weil der Vorbildcharakter in einer Institution, die mit Jugendlichen arbeitet, eine besondere Bedeutung hat.

Vielerei Ablenkungen

Der Antrag, Nichtrauchen während der Arbeit mit einer Woche Ferien zu belohnen, liesse sich auch auf die reine Arbeitspräsenz herunterbrechen: Sollen Raucher ihre Qualmpausen kompensieren, Nichtraucher zusätzliche Pausen erhalten oder – eben – mit zusätzlicher Ferienzeit belohnt werden? Denn wer während der Arbeit viermal täglich Rauchpausen einlegt, hält sich bezahlt insgesamt eine halbe Stunde oder auch etwas länger vom Arbeitsplatz fern.

Die Arbeit kann allerdings auch aus anderen Gründen stocken: etwa beim

Schwatz, in dem sich Arbeitskollegen ausschliesslich über Privates austauschen, bei häufigeren Gängen zum Kaffeeautomaten, bei überlangen Toilettenaufenthalten oder auch bei persönlicher, betriebsfremder Versunkenheit vor dem Computer.

Ausserdem lenkt sich beim Rauchen längst nicht jeder von seiner Arbeit ab, sondern ist gedanklich vielleicht mit einem die Arbeit betreffenden Problem beschäftigt. Und mehrere Rauchende bereichern möglicherweise den innerbetrieblichen Informationsfluss oder gelangen beim Austausch zu neuen Ideen, welche die Arbeit bereichern.

Beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Kiga) sind von Unternehmungen noch keine Forderungen dieser Art zu Ohren gekommen. «Das war bei uns noch nie ein Thema», sagt Eva Pless, Leiterin Abteilung Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz, auf Anfrage der BaZ. «Wie Firmen mit Rauchpausen umgeht, ist ihnen freigestellt.» Dabei könne es durchaus sein, dass Raucher ausstempeln müssen, wenn sie während der Arbeitszeit ihrer Sucht frönen. Oder die verruchte Zeit wird aufgeschrieben, so Pless.

Es gibt in der Schweiz etliche Beispiele, wo Lernende in Lehrbetrieben mit einer Woche zusätzlicher Ferien belohnt werden, lassen sie die Finger von der Kippe. Im Landrat war dies schon im Jahr 2000: Die damalige Landrätin Margrit Blatter fragte in einem Postulat, «ob Lehrlinge und Jugendliche, die in einer beruflichen Ausbildung beim Kanton angestellt sind, als Nichtraucher eine zusätzliche Ferienwoche pro Jahr erhalten können».

Eine Suchtform herausgepickt

Dies gäbe Probleme bei der Umsetzung und den Kontrollmechanismen, hielt die Regierung in ihrem Bericht fest. Und: Dies leiste keinen Beitrag zur Prävention, «denn die eigentliche Zielgruppe müssten ja die bereits Rauchenden sein». Zudem wurde bemängelt, «dass nur eine Suchtform herausgegriffen wird». Alkohol und weiche Drogen wären aber in der Gruppe der Auszubildenden ebenso häufig anzutreffen. Der Arbeitgeber könne zwar positives Verhalten während der Arbeitszeit belohnen, hat aber keine Einflussmöglichkeit in der Freizeit. So müsste denjenigen, die «nur» in der

Freizeit rauchen, soweit das überhaupt feststellbar wäre, eigentlich auch die zusätzliche Ferienwoche zugestanden werden. Dies könne aber nicht Sinn und Zweck der Übung sein.

Das Beispiel lässt sich nicht eins zu eins auf die aktuelle Diskussion im Schillingsrain übertragen, die Thematik ist jedoch vergleichbar. In beiden Fällen geht es um Belohnungssysteme, mit denen Jugendliche motiviert werden sollen, die Finger von Zigaretten zu lassen, einmal direkt, einmal indirekt. Wer Nichtraucher oder Raucher für ihr Nichtrauchen während der Arbeit belohnen möchte, muss sich dies gut überlegen. Denn dies könnte dazu führen, dass der Arbeitgeber inskünftig nur noch Nichtraucher einstellt. Das wiederum würde Raucher diskriminieren – Raucher, die vielleicht klug sind und ansonsten sehr effizient arbeiten. Ausserdem könnte ein solches Belohnungssystem zu weiteren, kaum absehbaren Begehrlichkeiten führen.

Für den Schillingsrain und auch andernorts wäre eine Raucherregelung wohl weit einfacher. Und so könnte sie lauten: Geraucht werden darf nur in den offiziellen Pausen.

ANZEIGE

Elisabeth Schneider-Schneider
Nationalrätin CVP

«Unsere Wirtschafts- und Forschungsregion ist auf eine starke Universität angewiesen.»

Ja zu unserer Universität
Ja zu unserer PKG-Reform

prouni.ch

Keine 80 Mio. verlieren

Autokameras auf dem Vormarsch

Dashcams sind auch in der Region immer mehr ein Thema

Von Jonas Hoskyn

Basel/Liestal. Nicht einmal 50 Franken kosten die billigsten Autokameras, welche während der Fahrt das Geschehen auf der Strasse aufzeichnen. Die sogenannten Dashcams sind eigentlich dazu gedacht, im Falle eines Unfalls die eigene Unschuld beweisen zu können. Immer wieder landen aber auch kuriose Videos im Internet. Als vor zwei Jahren ein Bagger, der auf einem Tieflader transportiert wurde, auf der A1 bei Birrnsdorf (AG) an einer Autobahnbrücke hängen blieb, klickten innert wenigen Stunden Zehntausende das entsprechende Video an.

Seit die Autokameras so billig geworden sind, hat ihre Verbreitung stark zugenommen. Das weiss auch die Polizei. Bei den Ermittlungen zum ungeklärten Vierfachmord von Rupperswil Ende letzten Jahres rief die Poli-

zei die Bevölkerung dazu auf, Videoaufnahmen, welche in den Stunden vor und nach der Tat im Umfeld des Tatorts gemacht wurden, einzureichen.

Unschuld bewiesen dank Kamera

Dabei ist die rechtliche Situation der Kameras nach wie vor ungeklärt. Datenschützer warnen, dass Filme, in denen Menschen und Nummernschilder erkennbar sind, rechtlich heikel sind. Im schlimmsten Fall droht ein Verfahren wegen Persönlichkeitsverletzung. Auch gibt es bisher keine Entscheidung, ob Dashcam-Videos vor Gericht als Beweismaterial zugelassen sind.

Die Baslerbieter Staatsanwaltschaft hat jedoch bereits einmal aufgrund von Bildern aus einer Dashcam ein Verfahren eingestellt. Ein Mann, der verdächtigt wurde, beim Rückwärtsfahren mit seinem Auto eine Gruppe Fussgänger gefährdet zu haben, konnte mit den

Aufnahmen beweisen, dass von seinem Fahrzeug keine Gefährdung ausging.

«Es ist ein allgemein gesellschaftlicher Trend, dass Dashcams eingesetzt werden», sagt Roland Walter von der Baslerbieter Polizei. Im Verkehr würden sie aber bisher nur vereinzelt feststellen. «Wenn wir Dashcams in Fahrzeugen antreffen, machen wir die Fahrzeuglenkenden auf die mögliche Sichtbehinderung – analog zu Navigationsgeräten – aufmerksam», sagt Walter. Auch sein Basler Kollege Andreas Knuchel sagt: «Bis dato liegt bei der Kantonspolizei auch kein Fall vor, wo eine solche Kamera einen Unfall aufzeichnete.»

Sollte die Polizei nach einem Unfall feststellen, dass die Ursache auf die sichhemmende Montage eines Navigationsgerätes oder einer Dashcam zurückzuführen ist, wird dieser Aspekt im Unfallrapport dargelegt und an die zuständige Staatsanwaltschaft verzeigt.

ANZEIGE

academia

Progymnasium D/E
www.academia-international.ch
Telefon +41 61 260 20 00

Sekundarschule D
www.academia-sekundarschule.ch
Telefon +41 61 715 96 90